

Jugend & Familie

Ausgabe Februar 2015 / Nr. 2

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Nationalrat will keine Ehedefinition in der Verfassung

Der Nationalrat hat Mitte Dezember die CVP-Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» abgelehnt und sich für einen direkten Gegenvorschlag entschieden. Ursache sind unterschiedliche Auffassungen über die Bedeutung der Ehe.

In der Schweiz zahlen etwa 80'000 doppelverdienende Ehepaare höhere direkte Bundessteuern als gleich gut verdienende Konkubinatspaare. Die Einkommen der Eheleute werden addiert, weshalb diese in eine höhere Steuerklasse rutschen, als wenn sie selbständig veranlagt würden. Betroffen von dieser «Heiratsstrafe» sind auch rund zehntausend Rentner. Das Bundesgericht verlangte bereits 1984 (vor 30 Jahren!) eine Korrektur dieser massiven Benachteiligung.

CVP-Zwillingsinitiativen

Die CVP beschloss anfangs Mai 2011 die Lancierung von zwei Volksinitiativen, welche beide am 5. November 2012 mit je rund 120'000 Unterschriften eingereicht wurden.

Eine erste Initiative mit dem Titel «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» zielt auf eine Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ab und kommt am 8. März 2015 zur Abstimmung. National- und Ständerat lehnen sie ohne Gegenvorschlag ab.

Eine zweite Initiative trägt den Titel «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe». Um sie geht es gegenwärtig im Parlament. Sie umfasst drei Sätze: Der erste enthält eine Definition der Ehe als «auf Dauer angelegte, gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau». Der zweite fixiert die gemeinschaftliche Besteuerung der Ehepartner als «Wirtschaftsgemeinschaft». Und der dritte will die «Heiratsstrafe» abschaffen.

Bundesrat für Initiative gegen Heiratsstrafe

Nach der Einreichung im November 2012 sprach sich am 3. Februar 2013 zuerst die kantonale Finanzdirektorenkonferenz (FDK) für die Initiative aus.

Sie betonte allerdings, dass diese keinen Einfluss auf die Sozialversicherungen (AHV) haben dürfe.

Dem folgte am 29. Mai 2013 der Bundesrat, der die Initiative ebenfalls befürwortete: «Mit der Empfehlung zur Annahme der CVP-Volksinitiative will der Bundesrat eine verfassungskonforme Besteuerung erreichen. Bei einer Annahme der Initiative würde der Grundsatz der gemeinsamen Besteuerung der

Ehepaare in der Verfassung festgeschrieben. Dies würde die Chancen wesentlich erhöhen, in der Folge einen Konsens zu finden, wie die Überbesteuerung von Ehepaaren beseitigt werden kann.»

Die Homolobby wird aktiv

Auf Widerstand stiess das Vorhaben inzwischen allerdings bei den Schwulen- und Lesbenorganisationen, in links-grünen Kreisen, sowie bei den Liberalen. Die Links-Grünen und die Homosexuellen stiessen sich an der Definition der Ehe als «Lebensgemeinschaft von Mann und Frau», während für die Liberalen mit einer Annahme der Weg zur Individualbesteuerung blockiert würde.

Nationalratskommission auf Abwegen

An ihrer Sitzung vom 8. April 2014 beschloss die nationalrätliche Kommission

Volksabstimmung vom 8. März: Ja zur Initiative für die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen!

Liebe Leserin,
lieber Leser

Es stimmt: Kinderzulagen werden auch an jene bezahlt, die sie aufgrund hohen Einkommens eigentlich gar nicht nötig hätten. Sie werden deshalb teilweise als Giesskannenausschüttungen kritisiert.

Andererseits lassen sich die Kinder- und Ausbildungszulagen aus dem heutigen System kaum mehr wegdenken. Schliesslich sind sie auch eine Anerkennung für all jene Eltern, die noch bereit sind, die Mühen (und Kosten) der Erziehungs- und Familienarbeit auf sich zu nehmen.


Ein Unsinn ist es allerdings, wenn die Zulagen ausbezahlt und dann wieder besteuert werden. Unser aktuelles Steuersystem lässt 20 Prozent der Familienzulagen gleich in die Staatskasse zurückfliessen. Und damit nicht genug. Die Familienzulagen kommen einer Lohn-erhöhung gleich und lassen Familien in eine höhere Steuerprogression rutschen



– nur weil sie Kinder haben! Statt die Situation zu erleichtern, wird sie vor allem für tiefe Einkommen noch schwieriger!

Die CVP-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» ist deshalb zu unterstützen. Ich bitte deshalb all unsere Mitglieder und Freunde, am 8. März ein Ja zu dieser Initiative in die Urne zu legen.

Mit frohem Gruss


Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»

für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) mit 13 zu 12 Stimmen sehr knapp auf die Homolobby einzuschwenken. Das Bundesamt für Justiz (BJ) wurde mit der Ausarbeitung eines direkten Gegenentwurfs «ohne allfällige Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften» beauftragt.

Kurz darauf legte das BJ eine Version vor, die auf eine Definition der Ehe verzichtet und die Tür zur Individualbesteuerung öffnet: «Die Ehe darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und Sozialversicherungen.» Diese neue Formulierung wurde einem – wie die Parlamentsdienste schreiben – «ausgewählten» Adressatenkreis zur Konsultation vorgelegt, nämlich den Kantonen, den politischen Parteien sowie den Schwulen- und Lesbenorganisationen (Pink Cross und LOS). Familienorganisationen wurden nicht konsultiert.

Diskussion im Nationalratsplenum

Bei der Diskussion im Nationalrat vom 10. Dezember 2014 wurde zum einen die CVP-Initiative stillschweigend verworfen. Zum anderen beschloss der Rat mit 102 gegen 86 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Volk einen direkten Gegenvorschlag zu unterbreiten, welcher auf dem obigen Satz basiert. Fast geschlossen für die CVP-Initiative stimmten nebst der CVP selber auch die SVP und BDP. Sie

Vielleicht weiss jemand Rat?

- **Mutter Claire Langenegger schreibt uns:** «Wir erwarten im März unser 5. Kind und sind nun auf der Suche nach Stoffwindeln. Am liebsten gratis oder halt sehr günstig, da wir finanziell schon eng durchmüssen.»
- **Vater sucht dringend eine Stelle:** Der Vater einer Familie mit drei Kleinkindern hat Ende Dezember die Kündigung als Hauswart für Aussenanlagen bekommen. Da er erst im letzten Februar angestellt worden war und man laut RAV 12 Monate gearbeitet haben muss, erhält er jetzt keine Arbeitslosenentschädigung. Mutter Nicole schreibt uns: «Wir sind am Boden zerstört. Mein Mann ist gelernter Hauswart, hat aber schon im Verkauf und auch im Lager oder als Chauffeur gearbeitet. Ihm ist egal was, Hauptsache Arbeit.» Die Familie wohnt in Bellikon AG. Eine Stelle mit einem Arbeitsweg von nicht mehr als einer Stunde (Grossraum Aargau, Zürich, Zug) wäre sehr hilfreich.
- **Hat jemand eine Gitarre?** Der 13-jährige Marco (Bild rechts) ist eines von sechs Kindern einer Familie aus dem Rheintal. Er hat ein sinnvolles Hobby, nämlich Gitarrespielen. Sein Instrument hat er bisher gemietet. Vielleicht hat jemand eine Gitarre, die nicht mehr gebraucht wird.
- **Halszither gesucht:** Monika D., Mutter von acht Kindern, spielt leidenschaftlich gern Zither und leitet sogar eine Kindertrachtengruppe. Vielleicht könnte ihr jemand eine Halszither vermitteln, die ihr bei ihrem Einsatz sehr helfen würde.



Wer helfen kann: kaufmanns@livenet.ch oder Tel. 031 351 90 76 (bitte lange läuten lassen)

brachten es allerdings nur auf 86 Stimmen, während die Linken (SP, Grüne) und Liberalen (FDP, Grünliberale) zusammen auf 102 Stimmen kamen.

Die nächste Partie folgt im Ständerat.

Gleichzeitig wurde die Beratungsfrist bis 5. Mai 2016 um ein Jahr verlängert. Die Chancen auf ein Umdenken im linksliberal geprägten Ständerat sind leider eher gering. Der Entscheid liegt auf jeden Fall schliesslich beim Volk.

Schwerwiegende Einschränkung der elterlichen Erziehungsrechte

Mitte November hat das Bundesgericht einen weitreichenden Entscheid über Sexualunterricht an Kindergarten und Primarschule gefällt. Demnach soll ein «reaktiver» Unterricht zulässig sein – was immer das heissen mag...

In unserem Rundbrief vom September 2013 hatten wir zu einer Protestkartensaktion an das Basler Appellationsgericht aufgerufen. Dieses hatte entschieden, dass Sexualkundeunterricht auf Kindergartenstufe an den baselstädtischen Kindergärten und Primarschulen obligatorisch bleiben müsse.

Zwei betroffene Elternpaare reichten daraufhin beim Bundesgericht Beschwerde ein. Das Bundesgericht hat diese nun am 15. November 2014 abgewiesen*.

Die Argumentation des Bundesgerichts

Zwar anerkannte das Gericht, dass der umstrittene Unterricht in das Erziehungsrecht der Eltern eingreift und

ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit tangiert. Praktisch hält es dies aber für gerechtfertigt, sofern Sexualunterricht für Kindergärtler und Primarschüler nur reaktiv erfolgt. Gemeint ist damit, dass Lehrerinnen und Lehrer bloss auf allfällige Fragen der Kinder reagieren dürfen – dies allerdings vor der ganzen Klasse.

Zudem meint das Bundesgericht, dass die Eingriffe in die Erziehungs- und Religionsfreiheit nicht als «schwer» zu bewerten seien, da den Kindern – anders als beim Kopftuchverbot – kein bestimmtes Verhalten aufgezwungen werde. Vielmehr gehe es nur um ein «passives Erleben» des Unterrichts.

Zum ändern sei die Sexualkunde geeig-

net, die Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

«Reaktiver» Unterricht als Scheinargument

Vordefinierte Lernziele und «nur reaktiver» Unterricht widersprechen sich diametral. Fest steht: Ab der ersten Klasse ist unter dem Label «Recht des Kindes auf Sexualerziehung» das Thema Geschlechtsverkehr vorgesehen.

Klar: Die Lehrperson kann die richtige Frage abwarten (oder gezielt provozieren) und dann die bereitstehende Sexbox zücken, um mit den 11-Jährigen das Überstreifen eines Kondoms über die Banane zu üben, oder um 13-Jährige in die vielfältige Welt der Sex-Spielzeuge einzuführen. Aber ist das dann noch reaktiv? Die Grenzen sind eben fließend.

Massagespiele als «passives Erleben»?

Auch hinkt die Argumentation, dass die

* Der Entscheid kann eingesehen werden unter: www.servat.unibe.ch/dfr/bger/141115_2C_132-2014.html

Advents- und Weihnachtsaktion 2014: Ein riesiger Dank an Sie alle!

Einmal mehr durften wir in der zweiten Novemberhälfte und im Dezember unsere jährliche Weihnachtsaktion durchführen. Wiederum konnten wir Hunderte von Familien mit einer Weihnachtsgabe beschenken. Allein am Spitzentag vom 10. Dezember konnten wir Vergabungen von Fr. 34'200.- tätigen.

Hier einige der vielen Familien, die wir mit Ihrer Hilfe beschenken durften:



Eingriffe in die elterlichen Erziehungsrechte und die Religionsfreiheit – anders als beim Kopftuchverbot – nicht als schwer zu beurteilen seien, weil es nur um ein «passives Erleben» des Unterrichts gehe und nicht ein bestimmtes Verhalten vorgeschrieben werde.

Tatsächlich geht es nämlich keineswegs nur um ein «passives Erleben». «Massagespiele» beispielsweise sind integrierter Bestandteil der Basler Unterrichtsmaterialien. Die Intimzone wird bei den Massagespielen nicht explizit ausgeklammert, ergo ist sie mit integriert. Das Kind soll unterscheiden lernen

zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen. Was, wenn es nun die Berührung in der Intimzone angenehm findet? Wenn ihm vermittelt wird, dass alles, was es angenehm findet, gut ist?

Natürlicher Schutz des Kindes zerstört!

Wenn die emotionale Intimität des Kindes in der Schule nicht respektiert und ihm die Zeit zur gesunden Sexualentwicklung genommen wird: Wie soll es dann lernen Nein zu sagen bei einem Übergriff? Mit den ganzen Massagespielen wird die Scham aufgebrochen und der natürliche Schutz des Kindes zerstört. Ein Beitrag zur Verhinderung

sexueller Übergriffe wird damit keineswegs geleistet.

Transfer der Erziehungshoheit an den Staat

Im Kern geht es bei der ganzen Diskussion halt eben um etwas ganz anderes, nämlich um die Erziehungshoheit in moralischen Fragen: Unter dem Feigenblatt der «Prävention» soll die Verantwortlichkeit für die Vermittlung von moralischen Werten vom Elternhaus zu Schule und Staat verschoben werden. Die Kinder sollen damit der elterlichen Erziehungshoheit entzogen und im Sinne des Gender Mainstreaming

und der Political Correctness von öffentlichen Institutionen genormt werden. Von diesem ideologisch geprägten Prozess ist kein «Dispens» möglich. Es ist bedauerlich, dass unser höchstes Gericht diese Haltung stützt.

Noch schlimmer könnte es werden, falls die hängige Volksinitiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und

Primarschule» in der Volksabstimmung abgelehnt werden sollte. Die taktisch leicht ungeschickt lancierte Initiative wäre dann – zusammen mit dem jetzt vorliegenden Bundesgerichtsentscheid – geradezu ein Steilpass für all jene Kräfte, die aus ideologischen Gründen auf eine möglichst frühe Sexualaufklärung an den öffentlichen Schulen drängen.

(Art. 8 Abs.3 BV) der Kampf «gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung» geführt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Gender-Ideologie ganz einfach ohne das Label «Gender» aufbereitet wird: Das ganze Programm von Lesbian/Gay und Bisexual über Transgender/Transsexual und Intersexual bis hin zu Queer bleibt bestehen. Und die mit dem Genderismus verbundene Demontage des christlich-abendländischen Menschen- und Familienverständnisses ebenfalls.

Lehrplan 21: Etikettenschwindel punkto Gender

Mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) nach einer «Überarbeitungsphase» am 31. Oktober den Lehrplan 21 zur Einführung in den Kantonen «freigegeben».

Die «Überarbeitung» zielte primär auf eine Reduktion des monströsen Umfangs: Statt auf 557 Seiten findet der Lehrplan jetzt auf 470 Seiten Platz. Und war früher von gegen 5'000 Kompetenzen die Rede, so nennen die Lehrplanmacher jetzt 2'304 «Kompetenzstufen» (vorher: 3'123) und 363 Kompetenzen (453). Ein Monstrum bleibt es alleweil.

Kompetenzmodell verdrängt klare Lerninhalte

Konrad Paul Liessmanns Buch «Geisterstunde» zeigt eindrücklich, wie «Kompetenzen ins Leere laufen». Er rechnet ab mit Pisa und Bologna und betont, dass in der Schweiz «ohne Not und zwingende Gründe das Schulwesen grundlegend reformiert» wird. Tatsächlich ist nach wie vor unklar, wie «Selbstkompetenzen» zum selbständigen Erwerb von Inhalten und die konkrete Vermittlung von Bildungsinhalten nun wirklich zueinander stehen.

Protest gegen Genderismus

Im Februar 2014 hatten wir zu einer Protestkartenaktion an den Geschäftsleiter der D-EDK, Christoph Mylaeus-Renggli, aufgerufen. Wir protestierten damit gegen das allgegenwärtige Gender-Mainstreaming. Fast gleichzeitig startete die Petition «Kein Gender im Lehrplan 21», für welche über 32'000 Unterschriften zusammenkamen.

Mit Schreiben vom 10. November reagierte EDK-Präsident Christian Amsler auf unsere Aktionen und wies darauf hin, dass der Begriff «Gender» nicht mehr verwendet werden soll. Das entsprechende überfachliche Thema heisse nun «Geschlechter und Gleichstellung».

Reiner Etikettenschwindel

Inhaltlich allerdings ändert sich kaum etwas. So soll unter dem Schlagwort des «Verbots von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Lebensform»

Der LP 21 bleibt voll von Kompetenzen, die auf eine Relativierung der natürlichen Geschlechtsunterschiede von Mann und Frau und auf eine Unterminierung der heterosexuellen Norm hinauslaufen. Laut Kompetenzkatalog haben die Schüler beispielsweise die Faktoren zu kennen, die Diskriminierung begünstigen. Sie «reflektieren über ihr eigenes Verhalten», d.h. ob sie z.B. Homosexualität tatsächlich als gleichwertige sexuelle Orientierung akzeptieren (ERG 5.2), auf die es sogar ein Recht geben soll (ERG 5.3).

Widerstand in den Kantonen wächst

Die Einführung des Lehrplans 21 ist in den meisten Kantonen für 2017/2018 vorgesehen. Als Erster will der Sexkofler-Kanton Baselstadt per 17. August 2015 starten. In 12 Kantonen entscheidet die Regierung, in 8 Kantonen ein Bildungsrat und in Freiburg die Erziehungsdirektion. In keinem Kanton liegt die Zuständigkeit beim Parlament, weshalb Referenden schwierig sind.

Allerdings sind in verschiedenen Kantonen Initiativen gegen die Einführung des LP21 in Vorbereitung oder bereits eingereicht, so etwa in Baselland, Zürich, Luzern, St.Gallen, im Aargau, Thurgau, in Graubünden oder Schwyz. Ein Notstopp müsste in den Kantonen erfolgen.

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für eine Bauernfrau und Mutter aus dem Kanton Schaffhausen, dass sie trotz grosser finanzieller Sorgen und auch dann, wenn keines der vier Kinder den Hof übernehmen möchte, wieder zuversichtlich in die Zukunft schauen kann.**
- **Für eine Familie mit vier Kindern aus dem Kanton Bern, die um die erneut an Krebs erkrankte Mutter bangt, dass alle Heil und Heilung finden.**
- **Für eine junge Aargauer Mutter (Raum Lenzburg) mit drei kleinen Kindern, die wegen strafrechtlicher Probleme des Vaters (Freiheitsentzug) für drei Jahre allein für ihre Familie verantwortlich ist.**
- **Für ein junges Elternpaar in der Ostschweiz, das Drillinge erwartet und sich nach gründlichem Erwägen gegen eine Abtreibung entschieden hat.**

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not
sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach